

Wassloblicher fürstlicher Landgericht!

Ich habe das Landgericht das mich am 23. d. M. in
meiner Klagepause der beiden Advokaten Dr. Lutz und
Dr. Peltzer vor sich zu zitieren.

Ich abweist in dem Urtheil von der abweisen
Kirchenschiedsgerichtsmäßigem Codex Juris Canonici das
den Priestern zugehörige alte privilegierte forense anzuwenden
inorden und lautet des Canon 120 § 1 dieses Gesetzbüchle: Clerici
in omnibus causis sive contentiosis sive criminalibus apud
iudicem ecclesiasticum conveniri debent, nisi aliter
pro locis particularibus legitime provisum fuerit. Und
Canon 123 sagt: Memoratis privilegiis clericus renun-
tiare nequit.

Ich dem nachgegangenen gesetzlich festgesetzten
Urtheil für das fürstliche Landgericht nicht.

Das habe ich mich, wenn ich gegen das obige
Gesetz zu handeln, an das fürstliche bischöfliche General-
tribunal in Linz zu wenden mit der Bitte, mich zu sagen,
was ich in dieser Sache zu tun habe. Die G. Generaltribunal
ließ mich mich durch den Herrn Landgerichtsrath
(Göttruberg), der mich von Linz kam, sagen, ich solle
mich auf das privilegierte forense begeben. Das möchte
ich nicht auf mich selbst gehen lassen.

Um meinen Anspruch von der Befreiung des
Wasslobl. Landgerichtes möglicherweise zu erlangen
zu können, bitte ich um rechtliche Unterstützung
dieserlei.

Als Wassloblicher Landgerichtes nachtraglich
Graz, 17. April 1919.

Jos. Eys. Lutz,
Advokat.

Z. 355 Lts.

1. An

Herr Josef J. Josef Langhitt Lenzel

Personenbüro in Landbroscher

in
Nenzing.

Die Stadtkassen Gutsdamer annehmen das
privilegierte Recht für Anwaltschaft des Mannschaften
Anwalt nicht nicht ist daher für das geforderte
Gewicht kein Anwalt gegeben, infolge dessen
Eingabe von den getroffenen Anwaltsan-
gaben abzugeben.

Nenz. 17./4. 19.

P. Th

2. An

Herr Herrli. Landbroscher

finn

Jugend Herr Josef J. Josef Langhitt Lenzel,
Personenbüro in Landbroscher in Nenzing werden
das Anwaltsverfahren wegen Nichtzahlung gegen den
Anwalt der Offiz. eingeleitet in. möge
finnen gem. § 31 L. 90 die Mitteilung.

Nenz. 17./4. 19.

P. Th

ausgef. 18./IV-1919

asp.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN
LANDGERICHT VADUZ
Präs: 18. APR. 1919
Z. 355 Lts. mit Blg